

Heißarbeitererlaubnisschein für Schweißen, Schneiden und verwandte Verfahren in brand- und explosionsgefährlichen Bereichen gültig im Bereich des MLL 85748 Garching bei München, Stand 03/2016

1.	Gebäude (Etage/Raum)	
2.1	Auftraggeber (AG)	<input type="checkbox"/> Universitätsbauamt München II <input type="checkbox"/> MLL 85748 Garching bei München <input type="checkbox"/> _____
2.2	Auftragnehmer (AN) Name, Anschrift, Telefon	
3.	Arbeitsauftrag	
4.	Arbeitsverfahren	<input type="checkbox"/> Schweißen <input type="checkbox"/> Löten <input type="checkbox"/> Wärmen <input type="checkbox"/> Schneiden <input type="checkbox"/> Flammrichten <input type="checkbox"/> _____
5.	Ausführungszeit	Datum _____ von _____ bis _____ Uhr
6.	Maßnahmen zur Beseitigung von Brand- und Explosionsgefahren, die vor Beginn der Arbeiten vom AN auszuführen sind	<input type="checkbox"/> 6.1 Entfernen beweglicher brennbarer Stoffe und Gegenstände - ggf. auch Staubablagerungen – im Umkreis von _____ m und - soweit erforderlich - auch in angrenzenden Räumen. <input type="checkbox"/> 6.2 Abdecken ortsfester brennbarer Stoffe oder Gegenstände (z. B. Holzbalken, Holzwände, -fußböden, -gegenstände, Kunststoffteile) mit geeigneten Mitteln und ggf. deren Anfeuchten <input type="checkbox"/> 6.3 Abdichten von Öffnungen, wie z.B. Fugen, Ritzen, Mauerdurchbrüchen, Rohröffnungen, Rinnen, Kaminen, Schächten, zu benachbarten Bereichen durch Lehm, Gips, Mörtel, feuchte Erde usw. <input type="checkbox"/> 6.4 Entfernen von Wand- und Deckenverkleidung, wie z. B. Dämm-Matten und Isolierungen <input type="checkbox"/> 6.5 Entfernen sämtlicher explosionsfähiger Stoffe und Gegenstände - auch Staubablagerungen und Behälter mit gefährlichem Inhalt oder Resten <input type="checkbox"/> 6.6 Beseitigung von Explosionsgefahr in Rohrleitungen <input type="checkbox"/> 6.7 Abdichten von ortsfesten Behältern, Apparaten oder Rohrleitungen, die brennbare Flüssigkeiten, Gase oder Stäube enthalten oder enthalten haben, ggf. in Verbindung mit lufttechnischen Maßnahmen <input type="checkbox"/> 6.8 Lufttechnische Maßnahmen nach den Explosionsschutzrichtlinien Ex-RL in Verbindung mit messtechnischer Überwachung <input type="checkbox"/> 6.9 Sonstige Maßnahmen: _____ <input type="checkbox"/> Ergänzung / Abweichung / besondere Hinweise siehe „Zusätzliche Hinweise“
7.	Löschmittel, die am Arbeitsort vom AN vorzuhalten sind	_____ x _____ kg Feuerlöscher mit <input type="checkbox"/> Pulver oder <input type="checkbox"/> CO ₂ <input type="checkbox"/> Löschdecke <input type="checkbox"/> angeschlossener Wasserschlauch <input type="checkbox"/> wassergefüllter Eimer
8.	Brandmeldeanlage (Abschalten durch AG auf Veranlassung des AN)	<input type="checkbox"/> Abschalten der Linie(n) _____ der Brandmeldeanlage erforderlich - Veranlassung durch (Name): _____ um _____ Uhr - Ausführung durch (Name): _____ um _____ Uhr
9.	Brandwache, die vom AN zu stellen ist (Einschalten durch AG auf Veranlassung des AN)	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich, da automatische Brandmeldeanlage vorhanden, Einschalten der Linie(n) _____ - Veranlassung durch (Name): _____ um _____ Uhr - Ausführung durch (Name): _____ um _____ Uhr <input type="checkbox"/> erforderlich während der Arbeit; Ausführung durch (Name): _____ <input type="checkbox"/> erforderlich nach der Arbeit; Ausführung durch (Name): _____ bis _____ Uhr
10.	Alarmierung	Feuerwehrnotruf: +49 89 289 112 Standort des nächstgelegenen Brandmelders _____ Standort des nächstgelegenen Telefons _____
11.	Erlaubnis:	<p>Die Arbeiten dürfen erst begonnen bzw. nur durchgeführt werden, wenn die oben aufgeführten Schutzmaßnahmen und die in den „Zusätzlichen Hinweisen“ genannten nutzerspezifischen Vorgaben des fachkundigen Ansprechpartners umgesetzt sind bzw. beachtet werden. Die Unfallverhütungsvorschriften, insbesondere Abschnitt 3.8, Bereiche mit Brand- und Explosionsgefahr der GUV-R 500 Kapitel 2.26 ist einzuhalten. Die umseitig abgedruckten Hinweise wurden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der AG weist die ausführende Firma an, die Arbeiten entsprechend den genannten Maßgaben durchzuführen. Name des zuständigen Sachbearbeiters des AG (in Druckbuchstaben): _____ Datum und Unterschrift des zuständigen Sachbearbeiters des AG: _____ Der Auftragnehmer (AN) versichert, die Arbeiten entsprechend den genannten Maßgaben durchzuführen. Name des Unterschriftsbefugten des AN (in Druckbuchstaben): _____ Datum und Unterschrift des Unterschriftsbefugten des AN: _____</p>

Zusätzliche Hinweise zum Heiarbeiterlaubnisschein

Dem Auftraggeber wurde von der Abteilung _____ der Universitt Mnchen Herr/Frau _____ im Institut _____ als fachkundiger Ansprechpartner benannt. Der Ansprechpartner ist weisungsbefugt gegenber dem Auftragnehmer, sofern dies zur Vermeidung einer mglichen Gefhrdung erforderlich ist. Arbeiten drfen nur bei Erreichbarkeit des Ansprechpartners durchgefhrt werden und sind vorher bei diesem anzumelden.

Auftragnehmer und Auftraggeber wurden vom Ansprechpartner bzgl. der folgenden mglichen nutzerspezifischen Gefahren sowie den entsprechenden Sicherheitsmanahmen und Verhaltensweisen vor Aufnahme der Ttigkeit unterwiesen:

- In gentechnischen Anlagen (ab Stufe S2) und Arbeitsbereichen nach Strahlenschutzverordnung ist eine ausdrckliche schriftliche Erlaubnis vor Aufnahme der Arbeiten erforderlich.
- Die Warn-, Verbots- und Gebotsbeschilderungen sowie Flucht- und Rettungswege, optische und/oder akustische Warneinrichtungen und Signale sind zu beachten.
- Essen, Trinken und Rauchen in den Laboratorien, Praktikumsrumen und Werksttten sind untersagt.
- Bei Unfllen oder beim Kontakt mit Stoffen, die zu Unwohlsein oder zu Hautreaktionen gefhrt haben, ist ein Arzt aufzusuchen bzw. dieser durch Notruf anzufordern; der Ansprechpartner ist entsprechend zu informieren.
- Unregelmigkeiten oder Gefahrenquellen im Arbeitsbereich, wie z. B. ausgelaufene Flssigkeiten, starke Geruchsentwicklung, ausstrmendes Gas etc., die von Beschdigungen - gleich welcher Art - herrhren, sind umgehend dem Ansprechpartner zu melden.
- _____

Ergnzend zu / abweichend von Ziffer 6 wurden nachfolgend genannte Manahmen vereinbart, die vor Beginn der Heiarbeiten durch den Ansprechpartner zu erledigen sind:

- Chemikalien (Gefahrstoffe), Druckgasflaschen oder Apparaturen werden gem Ziffer 6.1 entfernt
- Entleeren, Splen, ggf. inertisieren von Rohrleitungen, vgl. Ziffer 6.6
- _____

Datum und Unterschrift des o.g. Ansprechpartners: _____

Grundstzliches zu Heiarbeiten

Bei Schweiarbeiten oder sonstigen Heiarbeiten in brand- und explosionsgefhrdeten Bereichen sind **bestimmte Manahmen** der Vorschriften der GUV-R 500 Kapitel 2.26 „Schweien, Schneiden und verwandte Verfahren“, insbesondere Abschnitt 3.8, Bereiche mit Brand- und Explosionsgefahr, **zu beachten und umzusetzen**. Heiarbeiten sind Schweien, Schneiden, Lten, Anwrmen, Hrten, Metallspritzen und hnliche Verfahren zum Be- und Verarbeiten metallischer Werkstoffe mittels Brenngas sowie elektrische Schwei- und Schneidverfahren und Thermiterschweien. Zu Heiarbeiten zhlen auch Auftauen, Ausbrennen, Heizen und andere Arbeiten mit offener Flamme, Teerkochen, Schleifen, Trennschleifen, Arbeiten mit Heiluftgeblsen und sonstige Arbeitsverfahren, bei denen hohe Temperaturen auftreten knnen. Sofern die Brandgefahr aus baulichen oder betriebstechnischen Grnden nicht restlos beseitigt ist, darf mit den Arbeiten erst begonnen werden, wenn der Auftraggeber eine sog. Heiarbeiterlaubnis gefertigt hat und die darin festgelegten Sicherheitsmanahmen durchgefhrt sind. Dies ist z. B. der Fall bei

- Heiarbeiten in Bereichen, in denen eine hohe Brandlast vorliegt, d. h. z. B. Staubablagerungen, Papier, Pappe, Packmaterial, Textilien, Faserstoffe, Isolierstoffe, Holzwohle, Spanplatten, Holzteile, bei lngerer Wrmeeinwirkung auch Holzbalken,
- Heiarbeiten in explosionsgefhrdeten Bereichen, d. h. in Bereichen, in denen eine gefhrliche explosionsfhige Atmosphre auftreten kann, z. B. beim Vorhandensein von brennbaren Flssigkeiten (Labor, Gefahrstofflager), Gasen oder Stuben,
- Heiarbeiten auerhalb dafr eingerichteter Werksttten und Schweipltze.

Verfahrensablauf

Fr Heiarbeiten, die unter die o.g. Bedingungen fallen, ist der umseitig abgedruckte Heiarbeiterlaubnisschein auszufllen. Die Entscheidung, ob ein Heiarbeiterlaubnisschein erforderlich ist, wird vom jeweiligen Auftraggeber getroffen. Vor Ausfhrung werden die Arbeiten zwischen dem Auftraggeber, dem Auftragnehmer sowie dem benannten Ansprechpartner der Universitt abgesprochen. Ob ein Ansprechpartner seitens der Universitt benannt werden muss, entscheidet der Auftraggeber.

1. Arbeitsort (Etage/Raum): Angabe der Etage und des Raumes

2.1 Auftraggeber:

2.2 Auftragnehmer: Name der Firma, Anschrift der Firma, Name der Ausfhrenden der Firma

3. Arbeitsauftrag: kurze Beschreibung der durchzufhrenden Arbeiten

4. Arbeitsverfahren: Ankreuzen des Verfahrens bzw. Ergnzung

5. Ausfhrungszeit: Tag und Dauer in Stunden bzw. Minuten

6. Manahmen zur Beseitigung der Brand- oder Explosionsgefahr: Diese Manahmen sind vor Beginn der Arbeiten vom AN auszufhren. Fr besonders gefhrdete Bereiche, z.B. experimentelle Arbeitsbereiche oder Gefahrstofflager, wird ein fachkundiger Ansprechpartner seitens der Institute benannt (s. u.).

7. Lschmittel: Diese sind am Arbeitsort vom AN vorzuhalten. Die seitens der Universitt vorhandenen Lschmittel drfen hierfr nicht verwendet werden.

8. Brandmeldeanlage: Abschalten von Meldeschleifen; das Abschalten der Brandmeldeanlage erfolgt auf Veranlassung des Auftragnehmers durch den Auftraggeber.

9. Brandwache: Diese ist vom Auftragnehmer zu stellen; die Anforderung entfllt ggf., sofern eine automatische Brandmeldeanlage vorhanden ist.

10. Alarmierung: Ort und Art und Weise der Alarmierung

11. Erlaubnis Name/Unterschrift des zustndigen Sachbearbeiters des Auftraggebers

Name/Unterschrift des Unterschriftsbefugten des Auftragnehmers

Aufbewahrung des Heiarbeiterlaubnisscheins

Der Auftraggeber hat alle ausgestellten Heiarbeiterlaubnisscheine bis auf weiteres an zentraler Stelle zur Verfgung zu halten.